



Erweiterung der Haus- und Badeordnung des Freizeitbades Aquella unter Pandemiebedingungen

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Freizeitbades Aquella und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Der Einlass von Kindern unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständiger Erwachsener erlaubt. Alle Attraktionen und Anlagen dürfen nur mit elterlicher Aufsicht genutzt werden. Die begleitenden Erwachsenen sind gehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und auf wo immer möglich ausreichend Abstand der Kinder zu achten. Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen (z. B. Saunaanlagen, Wellnessbereiche, Wasserrutschen) sind möglich.
- (3) Der Zutritt ist Personen nur nach Vorlage des ausgefüllten Kontaktnachverfolgungsformulars gestattet.
- (4) In allen geschlossenen Räumen, auf den Wegen von und zu den Parkplätzen, im Kassenbereich sowie beim Aufenthalt in den Sanitäranlagen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- (1) Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z.B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.
- (3) Abstandsregelungen und –markierungen im Bereich von z.B. Wasserrutschen, Sprunganlagen, etc. sind zu beachten. Rutschen und Sprungtürme dürfen nur von einer Person bzw. von einem Kind mit Erziehungsberechtigten genutzt werden, sofern diese nicht gesperrt sind.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen auf dem gesamten Gelände (Kassenbereich, Sanitäranlagen, Wasserbecken), an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (6) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (7) Falls Teile des Bades bzw. Sauna nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/ nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen. Der Zutritt ist u.a. Personen nicht gestattet, die • die Erkrankungssymptome für Covid-19 (z.B. Atemprobleme, Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacksinns aufweisen oder die einen unmittelbaren Kontakt in den letzten 14 Tagen zu Personen, die an Covid-19 erkrankt sind, hatten.
- (2) Waschen Sie ihre Hände häufig und gründlich. (Handhygiene)
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten und Nies-Etikette)
- (5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife. (Sofern die Duschräume geöffnet sind)
- (6) Auf dem gesamten Gelände muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann. Insbesondere müssen Masken in der Warteschlange, im Kassenbereich, beim Betreten und Verlassen des Bades, in den Sanitäranlagen, in allen Innenräumen, Engstellen und nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen gleichzeitig betreten werden. Bei Betreten der Sanitäranlage ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (5) Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn). In Doppelbahnen wird gegen den Uhrzeigersinn im Kreis geschwommen.
- (6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (7) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln auf dem gesamten Gelände ihrer Kinder verantwortlich.
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswege) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (10) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.